



## Medien-Information

---

18.06.2020

Folgemeldung zur  
Presseerklärung 10/2020

---

### **Gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Kiel und des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein**

#### **Nach Sprengung eines Geldautomaten in Kaltenkirchen: Amtsgericht Kiel ordnet Untersuchungshaft für Beschuldigte an - Folgemeldung zur Presseerklärung vom 16. Juni 2020**

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel hat das Amtsgericht Kiel gegen einen 18 Jahre alten niederländischen Staatsangehörigen und einen 25 Jahre alten beschuldigten marokkanischen Staatsangehörigen die Untersuchungshaft angeordnet. Die Beschuldigten, denen das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion und Diebstahl in einem besonders schweren Fall vorgeworfen wird, sind anschließend in verschiedene Justizvollzugsanstalten verbracht worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung jeder Angeklagte als unschuldig gilt (Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten).